

## Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Rostock

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

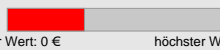
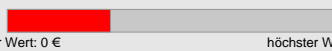
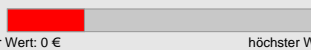
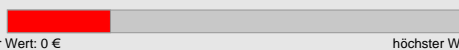
Die Stadt Rostock liegt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und hat 201096 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeneinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		628 € ( +23 € )	20
Summe für zwei Kinder		840 € ( -339 € )	52
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		628 € ( +23 € )	16
Summe für zwei Kinder		840 € ( -339 € )	27

## Zusätzliche Informationen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Richtlinie Elternentlastung, die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist und gemäß der erste Änderung der Richtlinie Elternentlastung vom 06.11.2009 bis Ende 2010 gültig sein wird, eine Förderung von Elternbeiträgen für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor der Schule eingeführt. Das Land entlastet die Eltern im letzten Kindergartenjahr von den Beiträgen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Höhe von 32 Euro für einen Halbtagsplatz, 48 Euro für einen Teilzeitplatz und 80 Euro für einen Ganztagsplatz. Eltern können damit maximal bis zu 960 Euro im Jahr bei der Betreuung für ein Vorschulkind sparen. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Eltern bei den Trägern der jeweiligen Kindertageseinrichtung einen Antrag stellen, denn die Gelder werden nicht an die Eltern ausgezahlt, sondern fließen an die Träger. Die Träger geben sodann die Leistung des Landes in Form von ermäßigten Beiträgen an die Eltern weiter.

Für unsere Familien-Modelle mit zwei Kindern wird im Folgenden angenommen, dass dem Antrag der Eltern auf zusätzliche Förderung im letzten Kindergartenjahr durch das Land entsprochen wird (da keine anderen Ermäßigungen zu erwarten wären), so daß der laut für Rostock geltende monatliche Elternbeitrag für das Kind im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt um 32 Euro vermindert wird. Diese Förderung stellt regelmäßig eine einmalige Leistung des Landes dar. Wenn also das Kind im letzten Kindergartenjahr wider Erwarten nicht die Schule danach besuchen sollte, besteht kein weiterer Anspruch auf eine nochmalige Förderung. Da dieser Fall jedoch nicht Bestandteil unserer Annahmen ist, ist diese Regelung auch nicht für unsere Modelle einschlägig.

Seit 2006 unterhält die Stadt Rostock keine eigenen städtischen Kindertageseinrichtungen mehr. Die Stadt schließt mit jedem Träger eine gesonderte Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung nach §§ 78 b - e SGB VIII ab und weist auch die Beteiligung der Eltern an den Kosten für jede Kindertageseinrichtung getrennt aus. Entsprechend diesen Vereinbarungen werden die Kostenanteile der Hansestadt Rostock als örtlichem Träger und Wohnsitzgemeinde je belegtem Platz an den Träger der Einrichtung erstattet. Da die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen der Stadt Rostock mit den freien Trägern der Stadt jährlich verändert werden, wurde der Jahresbeitrag anteilig auf Basis der bis Ende 2009 geltenden und ab Januar 2010 geltenden Werten berechnet.